

vorstehenden Abstimmung über die Erbfolge in Schleswig-Holstein seine Stimme für das Recht des Herzogs Friedrich VIII. abgeben werde. Der Senat hat trotz des von einzelnen Mitgliedern gestellten Auskunftsersuchens der Bürgerschaft auf beide Beschlüsse keine Rückantwort ertheilt, während die Regierungen fast aller anderen deutschen Staaten, die durch ähnliche Beschlüsse der Volksvertretungen dazu veranlaßt waren, in mehr oder minder erschöpfender Weise Aufschlüsse über die Richtung ihrer Politik in dieser, dem deutschen Volke so hochwichtigen Angelegenheit gegeben haben. Das Interesse, das Hamburgs Bevölkerung und Bürgerschaft daran haben, daß auch ihnen eine offene Erklärung des Senats werde, ist wesentlich dadurch gesteigert, daß einerseits nach glaubwürdigen Mittheilungen Hamburg in der 16. Curie zu wiederholten Malen im Sinne derjenigen Staaten gestimmt hat, von denen eine den Wünschen der deutschen Nation entsprechende Lösung der schleswig-holsteinischen Frage nicht erwartet werden kann; und andererseits bei der jetzigen Sachlage sich sehr wohl der Fall erneuern könnte, daß von einer einzigen Curie und vielleicht von einer einzigen Stimme innerhalb der Curie die Entscheidung der großen Frage abhängig wäre. Der Gedanke an die Möglichkeit aber, daß durch die hamburgische Abstimmung eine nationale Lösung jener Frage nicht nur nicht gefördert, sondern vielleicht sogar definitiv gestört werden könnte, erfüllt die Bevölkerung und Bürgerschaft Hamburgs mit ängstlicher Besorgniß und steigert den allgemeinen Wunsch nach einer befriedigenden Auskunft. Aus diesen Gründen bezieht sich die Bürgerschaft auf ihre Beschlüsse vom 11. December und 6. Januar, die sich hiermittelft wiederholt, und ersucht den Senat dringend um eine ungesäumte, die ausgesprochenen Besorgnisse beruhigende Antwort auf diese Beschlüsse."

4. März. (Holstein). Die Universität Kiel beschließt eine Eingabe an den deutschen Bund für Einberufung der holsteinischen Stände.

7. „ (Preußen). Gen. v. Manteuffel kehrt von seiner außerordentlichen Mission von Wien wieder nach Berlin zurück. Preußen und Oesterreich haben sich darüber verständigt, ihre Truppen in Jütland einrücken zu lassen.

„ „ (Oesterreich und Preußen) notificiren den übrigen Unterzeichnern des Londoner Vertrags den Einmarsch ihrer Truppen in Jütland und erklären zugleich, unter welchen Bedingungen sie nunmehr zu einem Waffenstillstand und Conferenzen bereit seien:

„Die . . . Regierung hatte gehofft, daß das dänische Gouvernement versöhnlichere Gesinnungen an den Tag legen werde. In diesem Fall würden die beiden deutschen Großmächte sich beeilt haben, ihre militärische Action zu unterbrechen und auf Verhandlungen einzugehen. Wir müssen jedoch mit Bedauern feststellen, daß unsere Erwartung getäuscht wurde. Die Haltung des Kopenhagener Hofes, seine Weigerung, an den von England vorgeschlagenen Conferenzen theilzunehmen, legt uns die Pflicht auf, in den Zwangsmaßregeln zu beharren, zu denen wir unsere Zuflucht genommen. Wichtige strategische Erwägungen haben die Ermächtigung begründet, welche dem Obercommandanten der österreichisch-preussischen Truppen gegeben wurde, in Jütland einzurücken, um die Stellung seiner Truppen zu sichern und die in Fredericia zusammengezogenen Dänen im Schach zu halten, indem er sie verhindert, die Flanken der Armee zu bedrohen, oder alle ihre Kräfte der Vertheidigung der Düppeler Linie zu weihen. Die beiden Mächte habe um so weniger gezögert, diese strategische Bewegung zu erlauben, da sie berechtigt waren, Repressalien gegen die Anordnung der dänischen Regierung zu ergreifen, welche die Wegnahme der auf dem Meer befindlichen Schiffe, nicht allein der kriegsführenden, sondern auch anderer Staaten des deutschen Bundes befehlt. Die hiermit den